

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 36 (1891)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 39.

Erscheint jeden Samstag.

26. Septbr.

Redaktion.

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster; G. Stucki, Lehrer an der Mädchensekularschule, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern. — Mitteilungen sind gefl. an den Erstgenannten, Rezensionsschriften an die Expedition oder die Redaktion einzusenden.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz. Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich. Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc (Kleine Zeile 20 Centimes).

Inhalt: Isak Iselin. — Thurgauische Schulsynode. — Die zürcherische Schulsynode. — Schweizerischer Lehrerverein. — Versammlung der Zeichen- und Gewerbeschullehrer. — Aus amtl. Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Konferenzchronik.

Zum Beginn des IV. Quartals laden wir höflich zur Erneuerung des Abonnements auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ ein.
Die Redaktion.

Isak Iselin.

In dem Schmiedenhof in Basel ist am 18. d. Mts. das Denkmal eines Mannes enthüllt worden, der schon bei Lebzeiten von denen, die mit ihm in nähere Berührung kamen, den ehrenden Beinamen Menschenfreund erhalten hat. Dem Künstler, dem wir das hehre Pestalozzimonument in Yverdon danken, war auch vergönnt, den Basler Philantropen in Erz darzustellen. Als Gründer der Basler Gesellschaft des Gemeinnützigen und des Guten hat Iselin ein Werk geschaffen, das seinen Namen bleibend mit der Geschichte seiner Vaterstadt verknüpft. In ihm nennt die Schweizergeschichte dankbar einen der Edelsten, welche die helvetische Gesellschaft stifteten, durch die in Zeiten bitterster Fehde die Parteigegegensätze vielfach gemildert wurden. Was Iselin in der Literatur und für das Geistesleben des XVIII. Jahrhunderts bedeutet, mag bei Hettner, Mörikofer u. a. nachgesehen werden; was er als Mensch und Bürger gewesen, das haben seine Biographen v. Miaskowski¹⁾ und H. Göring²⁾ gezeigt. Kann einem Menschen ein schöneres Lob zu teil werden, als dies Göring dem Basler Philantropen spendet, indem er sagt: „ruhige, aber eindringende Betrachtung, aus eigenem Herzen heraus, das allen mit Liebe entgegenkam und das Bedürfnis hatte, Liebe zu erweisen, und nur Harmonie und Schönheit in dieser Welt sah, aber in diesem Anschauen vom edelsten Enthusiasmus ergriffen wurde: das ist Iselins Wesen“? Hätte der Basler Ratsschreiber von 1780 nichts ge-

tan, als Pestalozzi seine Fürsorge bei der Veröffentlichung von Lienhard und Gertrud geliehen, die pädagogische Welt würde ihm ein dankbar Erinnern bewahren. Aber was Iselin in seinen verschiedenen pädagogischen Schriften von seinen Anschauungen über Erziehung und Schule niedergelegt hat, das verdient heute noch vielfach Beachtung. Soziale und politische Verhältnisse und Ansichten sind im Lauf eines Jahrhunderts andere geworden; aber wer Iselins Schriften durchgeht, empfindet nicht bloss den segnenden Hauch, der aus seinem edeln Herzen kommt, er findet darin so manchen Gedanken, der noch heute oft ausgesprochen wird, weil er noch seine Berechtigung hat. Das äussere Zeichen, das Basel dem Herausgeber der Ephemeriden gesetzt, hat uns seine Schriften wieder in die Hand nehmen lassen. Wenn die Gedanken, die wir nachstehend aufs Geratewohl fast aus denselben wiedergeben, den einen oder andern unserer Leser zu gleichem veranlassen, so spüren sie etwas von dem Segen, der in dem Leben eines edeln Menschen liegt.

Bedenke daher immer, dass jede Arbeit, die der Mensch unternimmt und zu unternehmen berechtigt ist, ein Mittel sein soll, seine und anderer Menschen Glückseligkeit zu befördern und die Masse der gesellschaftlichen Güter zu vermehren, zu verschönern und zu veredeln.

Iselins päd. Schriften p. 234.

Die Bedürfnisse der Gesellschaft sind nun so beschaffen, dass in einer Stadt wie die unsrige ist, sich kein Bürger mehr befindet, der nicht einen ziemlich ausgebreiteten Unterricht nötig habe, und unter zehnen sind immer neun, welche ihre Zeit besser anwenden könnten, als zur Erlernung einer toten Sprache. *ib. 185.*

Ich wünschte sehr, dass es möglich wäre, die Schuljahre unserer jungen Bürger bis ins sechzehnte Jahr auszudehnen.

¹⁾ Isak Iselin. Basel H. Georg, 1875. 120 S.

²⁾ Isak Iselins pädagogische Schriften nebst seinem Briefwechsel mit J. C. Lavater und J. G. Schlosser, herausgegeben von Dr. H. Göring, 1882. H. Beyers Biblioth. päd. Klassiker.

Die Zimmer, wo die Kinder unterrichtet werden, sollten mit Kupferstichen ausgeziert sein, welche ihren zarten Seelen angenehme und lehrreiche Bilder darstellten und welche dem Lehrer Anlässe an die Hand gäben, ihnen Kenntnisse nützlicher Dinge beliebt zu machen und sie zum Wohltun und zu menschenfreundlicher Gesinnung zu bilden. *ib.* 192.

Um den Elementarunterricht in seinem ganzen Umfange nützlich zu machen, sollten sich bei der Schule eine Sammlung von Naturalien, von Maschinen, von Modellen und von andern Kunstwerken befinden, welche die Lehrer in stand setzen, den Zöglingen das, so sie ihnen bekannt machen sollen, wirklich vorzuweisen und ihr Erkenntnisvermögen durch die genaue Betrachtung davon zu schärfen und zu üben. Werden die Lehrer die Kinder von Zeit zu Zeit in die Werkstätten der Künstler und der Handwerker selbst führen, so wird es nur desto besser sein. Auch alsdann wird es nicht überflüssig sein, dass dieser Teil des Elementarbuches mit Kupfern versehen sei. Die Übung im Vergleichen der Zeichnungen mit der Natur wird den Beobachtungsgeist der Jugend schärfen und sie kann ein Anlass werden, ihr Gefühl für Zeichnen und Malerei rege zu machen und ihr Urteil darüber zu bilden. Es würde ohne Zweifel sehr nützlich sein, wenn schon in dem letzten Jahre dieses Zeitraumes wöchentlich eine oder zwei Stunden den leichtesten und einfachsten physikalischen Experimenten gewidmet würden. *ib.* 154.

Gesundheit, Stärke, Tätigkeit der Seele und des Leibes machen den Menschen fähig, Gutes zu geniessen und Gutes zu tun. Sie erhalten, befestigen, vervollkommen ist die Absicht der Erziehung, ist die wichtige Sorge, welche Eltern beschäftigen soll.

So wichtig die Erziehung des männlichen Geschlechts für den Staat ist, so sehr ist es auch dieselbe des weiblichen. Die wichtigen Einflüsse, welche dieses reizende Geschlecht in die Glückseligkeit der Menschen hat, scheinen von den meisten Gesetzgebern misskannt worden zu sein. Indessen ist dennoch unzweifelbar, dass die Erziehung, die Sitten, die Denkungsart, die Glückseligkeit der Männer fast gänzlich von dem weiblichen Geschlecht abhängt. Es bildet ihre ersten Gefühle in der Kindheit; es beherrscht ihre Neigungen in der Jugend; es leitet ihre Entschliessungen in den männlichen Jahren; es reisst sie auf die unseligen Pfade des Lasters hin, oder es erhält sie auf den sanften Wegen der Tugend; es ist entweder der Trost ihrer Widerwärtigkeiten oder das Werkzeug derselben. Ein Geschlecht, das in so engen und wichtigen Verhältnissen mit dem unsrigen steht, verdient also auch alle Sorgfalt einer weisen Regierung und Anstalten zu seiner Erziehung können mit Recht als unentbehrliche Mittel der öffentlichen Glückseligkeit angesehen werden. *ib.* 135.

Die Frauenzimmer müssten in denjenigen Geschicklichkeiten und Erkenntnissen unterwiesen werden, vermittlest welcher sie ihre Pflichten als Ehegattinnen, als

Mütter, als Glieder der menschlichen Gesellschaft in Führung der Hauswirtschaft, in Erziehung der Kinder und in allen andern Verhältnissen zu erfüllen sich vorbereiten können. In einem freien Staat muss man ihnen insbesondere einflößen, dass das Vaterland von ihren mütterlichen Sorgen gute und tugendhafte Bürger fordert.

Mitteilungen v. J. Keller. Päd. Bl. Bd. XVI. p. 573.

Die vaterländische Geschichte muss freilich einen der vornehmsten Teile des historischen Unterrichts ausmachen.

Päd. Schr. 177.

Strafen und Belohnungen müssen bei der Erziehung so angewandt werden, dass jene nicht den Mut der Kinder darnieder schlagen, ihre Seelen erniedrigen und ihnen Bösartigkeit einflößen oder diejenige verhärten welche sich schon bei ihnen eingeschlichen hat, und dass diese nicht Stolz, Eitelkeit, Hochmüt, Verwegenheit in ihnen erzeugen oder verstärken.

Thurgauische Schulsynode.

I. Am Vormittag des 14. September hielt die thurgauische Lehrerschaft im Gemeindegemeindeaal zu Weinfelden ihre 22. ordentliche Jahresversammlung ab. Dieselbe wurde in üblicher Weise durch Gesang eingeleitet, worauf Herr Seminardirektor *Rebsamen* als Präsident den anwesenden Synodalen kollegialischen Gruss entbot. In dem hieran anschliessenden *Eröffnungswort* kommt Herr Dir. *Rebsamen* in Kürze auf das heutige Haupttraktandum, *Stellvertretung für erkrankte Lehrer*, zu sprechen. Dasselbe sei im Schosse der Direktionskommission einer gründlichen Beratung unterzogen worden, deren Resultat die der Lehrerschaft gedruckt zugestellten Anträge (siehe Sch. L. Ztg. No. 37, Seite 318) seien.

Von dem ursprünglichen Plane, auf Anstellung von 2—3 ständigen, vom Staate besoldeten Vikaren zu dringen, sei man bald abgekommen. Wohl hätte diese Zahl zu Zeiten ausgereicht; aber auch das Gegenteil hätte eintreffen können, so dass dann doch nicht für alle erkrankten Lehrer gesorgt gewesen wäre. Aus diesem Grunde habe man für besser gehalten, wenn in bisheriger Weise für Anstellung eines Vikars gesorgt und eine Entschädigung in Geld geleistet werde. Der wöchentliche Vikariatsgehalt sei bei den gesetzlichen 16 Fr. belassen worden, um nicht ohne zwingende Gründe nach einer Gesetzesänderung zu rufen; dagegen wolle man denselben an die Schulkassen aushinbezahlt wissen, um diese zu einer angemessenen Mehrleistung zu veranlassen. Der angestrebte Zweck lasse sich erreichen, wenn die Kosten der Stellvertretung von der Alters- und Hilfskasse übernommen, dagegen aber die Staatsbeiträge an diese entsprechend erhöht werden. Unser Verlangen sei kein ungerechtfertigtes und angesichts der Praxis in allen Kantonen — Bern und Thurgau angenommen — werden die Behörden dasselbe kaum von der Hand weisen.

An eine weitergehende Versorgung der Lehrer sei bei der jetzigen Stimmung der Bevölkerung und der wenig

tröstlichen eigenen Lage eines Teils derselben, nicht zu denken. Man füge sich also in die Verhältnisse, die nicht zu ändern seien und forsche, ob nicht das Widerwärtige eine Lichtseite entdecken lasse, die das Unliebsame zum Guten wende.

Aussichtslose Wünsche seien eine Mahnung, durch vermehrte Anstrengung und vorsichtige Einschränkung am rechten Ort, durch festes Zusammenhalten in der Familie und unter Kollegen, sich selbst zu helfen. Ringen wir nach grösserer persönlicher Tüchtigkeit, welcher der Erfolg nie gänzlich fehle. „Wer gelten will“, sage Göthe im Tasso, „muss wirken und muss dienen“. Dieser Wahlspruch geleite uns heute nach Hause und in unser engeres Wirkungsfeld. Damit schliesst der Redner sein einleitendes Wort und erklärt die Versammlung als eröffnet.

In freundlicher Weise gedenkt das Präsidium zunächst der sieben Berufsgenossen, die innert Jahresfrist in die kühle Erde gebettet worden und verliert die Namen der neu in die Synode aufgenommenen 9 Lehrer und 2 Lehrerinnen.

Hierauf wird Herrn Sekundarlehrer *Fischer* in Altnau das Wort erteilt, der sich über das obgenannte *Haupttraktandum* etwa folgenderweise vernehmen lässt:

Der thurgauische Lehrerstand hat alle Ursache, sich über mancherlei Verbesserungen seiner Lage innert der letzten 50 Jahre aufrichtig zu freuen; aber auch heute noch ist derselbe nicht durchwegs derart gestellt, wie es seine aufopfernde Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugend-erziehung und an der Hebung des Volkswohls verdienen würde. Wohl ist eine Alters- und Hilfskasse gegründet worden, um dem im Schuldienst müde gewordenen Lehrergreis, der bei der immer noch zu knapp zugemessenen Besoldung keinen Notpfennig erübrigen konnte, unter die Arme zu greifen; eine Witwen- und Waisenkasse besteht zu Gunsten der Hinterlassenen verstorbener Lehrer. Was aber diese wohlthätigen Institute zu leisten vermögen, gleicht noch allzusehr dem Scherflein der Witwe; abgesehen davon, dass sie auf Kosten der Lehrerschaft gegründet worden und durch ihre Opferwilligkeit unterhalten werden.

Aber noch in anderer Hinsicht sollten der Lehrer und seine Angehörigen vor drückender Not gesichert sein, nämlich für den *Krankheitsfall*, wenn die Anstellung eines *Stellvertreters* geboten ist. Wie mancher geheime Kummer würde gestillt, wenn die Vikariatskosten die Kasse des Lehrers nicht zu sehr oder gar nicht belasten würden. Oder sollte die thurgauische Lehrerschaft etwa weniger auf die Rücksichtnahme Anspruch haben, als unsere Geistlichkeit, unser Polizeikorps, deren Mitglieder im Krankheitsfall *unentgeltliche* Stellvertretung haben?

Herr F. kommt nun auf die diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen anderer Kantone zu sprechen und weist an Hand derselben nach, dass der kranke Lehrer anderwärts besser gestellt ist, als speziell im Thurgau.

In *Zürich* bezahlt der Staat dem durch Krankheit am Schuldienst verhinderten Lehrer *Addimente* von der Hälfte bis zum Vollbetrag der Vikariatskosten. In *St. Gallen* darf der Beitrag des Lehrers an die Vikariatskosten den vierten Teil des Bareinkommens der betreffenden Zeit nicht übersteigen. In *Glarus* ist der Kantonsschulrat berechtigt, in besondern Fällen Beiträge zu verabreichen, die aber die Hälfte der Kosten nicht übersteigen sollen. In *Schaffhausen* werden die durch Stellvertretung auflaufenden Kosten zur Hälfte vom Besoldungsgeber, zur Hälfte vom Lehrer bestritten; ebenso verhält es sich in *Freiburg*. In *Solothurn* verfügt der Regierungsrat über Bezahlung des Vikars durch den Lehrer, sowie über allfällige Beiträge der Gemeinde und des Staates. Das Schulgesetz von *Aargau* sagt: Die Entschädigung der Stellvertretung wird durch gegenseitige Übereinkunft und, wo diese nicht möglich ist, durch die Aufsichtsbehörden bestimmt. Wird eine einstweilige Stellvertretung durch Erkrankung oder Tod nötig, so liegt die Entschädigung des Stellvertreters denjenigen ob, welche nach Gesetz an die Besoldung beizutragen haben. — In § 19 wird dann noch ausdrücklich unter den regelmässigen Ausgaben der Schulkassen die Besoldung der Schulverweser und der Stellvertreter genannt. Im *Tessin* wird dem kranken Lehrer der Stellvertreter auf *einen* Monat von der Gemeinde, denjenigen an staatlichen Anstalten vom Staate bezahlt; dauert die Krankheit länger als einen Monat, so hat der betreffende Lehrer von da an den Stellvertreter zu bezahlen, doch nicht über die Hälfte seiner eigenen Besoldung hinaus. *Basel-Stadt* hat seit 1881 eine besondere Vikariatskasse, an welche der Lehrer durchschnittlich 15 Fr. Jahresbeitrag bezahlt; der Staat sichert Beiträge an dieselbe zu in gleicher Höhe, wie diejenigen der Mitglieder sind. Im *Thurgau* hat der Regierungsrat das Einkommen des Lehrers nach Billigkeit zu regulieren. Wo das Bedürfnis dringlich ist, kann die Regierung eine besondere Unterstützung bestimmen, die teils aus Staatsmitteln, teils aus Zuschüssen der Gemeindegeldkassen bestritten wird. Praxis ist, dass die Lehrer an den staatlichen Anstalten bei Abwesenheit im Militärdienst und im Krankheitsfalle unentgeltliche Stellvertretung haben, die Lehrer der untern Schulstufen den Vikar selbst besolden müssen.

Diese wenig versprechenden Bestimmungen des thurgauischen Besoldungsgesetzes haben die unmittelbare Folge, dass der Lehrer die Anstellung eines Vikars so lange wie möglich hinausschiebt, um nach erfolgter Wiedergenesung durch Verzicht auf die Ferien das Versäumte nachzuholen. Wird bei länger dauernder Krankheit Stellvertretung dennoch nötig, so hat der Lehrer den Vikar laut Gesetz mit 16 Fr., tatsächlich aber wohl mit 18—20 Fr. zu besolden, und er ist mit seiner Familie auf den Rest seiner wöchentlichen Besoldung und auf den Beitrag der Alters- und Hilfskasse, der nach mehr als vierteljährlicher Krankheit 50 bis 200 Fr. beträgt, angewiesen. Gewiss mit Recht verlangt deshalb Herr F., dass auch im Thurgau eine Orga-

nisation geschaffen werde, nach welcher, wie für den Geistlichen und Landjäger, auch für den Lehrer ein Vikar ohne drückende Opfer erhältlich wäre.

Welche Faktoren sollen nun aber zur Bestreitung der Vikariatsbesoldungen mitwirken? Der Staat? Die Gemeinden? Die Lehrerschaft? Die *Gemeinden* will Herr F. von vornherein aus dem Spiele lassen; dazu bestimmen ihn die Erfahrungen vom Jahr 1885. (Fast sämtliche Gemeinden verwarfen damals den ihnen pro Lehrstelle zugemuteten Jahresbeitrag von zirka 20 Fr. an die Alters- und Hilfskasse). Auch die *Lehrerschaft* soll nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, da sie durch die jetzigen Opfer schon empfindlich genug engagiert sei. Es bleibt somit niemand übrig als der *Staat*, dem Referent sämtliche Vikariatskosten überbinden will. Im ungünstigsten Falle soll der Beitrag des Lehrers nicht höher angesetzt werden, als in unserm Nachbarkanton St. Gallen. Diese Forderung an den thurgauischen Fiskus sei durchaus keine unbescheidene, werfe derselbe oft Geld aus für Zwecke von zweifelhafterem Werte; auch sei die benötigte Summe für die thurgauische Staatskasse keineswegs unerschwinglich.

Die zürcherische Schulsynode.

So schön die Tage vor dem eidgen. Betttag, so regnerisch war der Synodaltag, der am 21. September die zürcherische Lehrerschaft in dem gastfreundlichen Richtersweil vereinigte. „Wir grüssen dich, du Land der Kraft und Treue“ halte es zur Eröffnung der 58. Synode durch die blumenschmuckte Kirche. In dem Begrüßungswort gedenkt der Präsident, Herr Sekundarlehrer *H. Ernst* von Winterthur, der Völker „rings in Waffen“ und des Grolls der in tiefen Schichten herrscht; aber je heftiger dieser Kampf der materiellen und politischen Gegensätze, um so fester haben wir die Wege leuchtender Vorbilder zu gehen, welche die Hochschätzung der geistigen Güter als bleibenden Stern in die Brust der Einzelnen setzen lehren. Gross ist in dieser Hinsicht die Verpflichtung der Schule. Von der einen Seite wird ihr vorgeworfen, sie pflege Gemüt und edle Sitte zu wenig, und andere finden sie zu „wenig praktisch“. Die Schule bildet Geist und Charakter; sie hält alles Unschöne, Unreine vom Kinde fern und sucht ihm den Sinn für Wahrheit, Schönheit, Güte, Treue zu erschliessen. Jene Klagenden sehen nicht, was und wie der Lehrer für die Kinder sorgt, bangt und wacht, und diese verlangen von der Kinderschule, was erst eine höhere Schulstufe (Fortbildungsschule) vermag. Dem jugendlichen Leistungs- und Fassungsvermögen Rechnung tragend, sucht der neue Lehrplan zu verhindern, dass das Kind allzufrüh der Anschauung entrückt werde und dass die Fächer sich auf einmal zu sehr häufen. Nicht sorgfältig genug kann das Vorstellungsleben der Kinder beachtet werden; Prüfungen, die mehrernorts in Deutschland und in acht Gemeinden unseres Kantons über den Vorstellungskreis der neu zur Schule tretenden Kinder angestellt worden, zeigen wie gering oft der Prozentsatz der brauch-

baren Vorstellungen über die einfachsten Dinge aus des Kindes Umgebung sind. — Zum Schluss spielt der Präsident auf die Frage der Lehrerwahlen an: der Einfluss der Nichtstimmenden auf die Bestätigungswahl wird fallen; aber haben wir Zutrauen zum Volke, dieses wird gute Lehrer zu schätzen wissen.

Die Zahl der neu in die Synode aufzunehmenden Mitglieder des zürch. Lehrstandes beträgt 62. Die Totenliste weist 26 Namen auf. Das Präsidium begleitet die Neuaufnahme und die Verlesung der Verstorbenen mit entsprechenden Worten der Begrüßung und des Nachrufes. Nach einem feierlichen Gesang des gemischten Chors Richtersweil macht der Aktuar der Synode, Hr. *Eschmann* in Wald, die Versammlung mit den Verhandlungen der Prosynode bekannt (siehe Nr. 37 d. B.) und darauf kommt das Hauptthema zur Behandlung: *Die Heimatkunde*.

Die beiden Referenten teilten sich in der Weise in das Thema, dass Hr. *Steiner*, Winterthur, die allgemeinen Gesichtspunkte und die Behandlung der Heimatkunde auf den untern Schulstufen auseinandersetzte, während Hr. *Letsch*, Fehraltorf, als zweiter Referent die Gestaltung und Durchführung dieses Unterrichtsfaches auf der obern Schulstufe seiner Betrachtung unterzog. Hr. *Steiner* hat sich um das Fortbildungsschulwesen im Kanton Zürich viele Verdienste erworben, und die allgemeinen Auseinandersetzungen, sowie die praktischen Hinweise, mit denen er die Bedeutung und den Betrieb des Unterrichts in der Heimatkunde beleuchtete und illustrierte, zeugte von gründlicher und sorgfältiger Bearbeitung des Stoffes. Infolge des neuen Lehrplanes gewinnt die Heimatkunde eine grössere Beachtung im Unterricht und es folgten die Anwesenden den Ausführungen des Referenten, soweit dies bei dem nicht allzulauten Vortrag möglich war, mit grossem Interesse; ebenso den Betrachtungen des Hrn. *Letsch*, der die Behandlung des geographischen Unterrichts insbesondere für die Sekundarschule auf Grund des neuen Lehrplans in frischen lebensvollen Zügen zeichnete. Wies der erste Referent mit Nachdruck darauf hin, dass der Schüler draussen in der freien Natur durch eigene Anschauung seine Vorstellungen über seine Umgebung zu bilden und dieselben durch möglichste Betätigung (Messen, Zeichnen, Vergleichen etc.) zu verarbeiten habe, so betonte das zweite Referat insbesondere die Einführung in das Kartenverständnis und den ursächlichen Zusammenhang, in den bei Betrachtung eines Landes die verschiedenen Faktoren (Lage, Flussläufe, Gebirgsbildung, Bodenbeschaffenheit, Pflanzen- und Tierwelt, Beschäftigung der Bewohner u. s. w.) zu bringen sind. Der Forderung der Referenten, dass beim eidgen. Militärdepartement um äusserst billige Abgabe der Blätter des topographischen Atlas (für die Hand der Schüler) zu ersuchen sei, fügte Hr. *Graf*, Kilchberg, der einzig von dem Recht der Diskussion Gebrauch machte und dabei dem neuen Lehrmittel für die IV. Primarschulklasse warme Anerkennung zollte, die weitere hinzu, es möchten die einzelnen Bezirkskapitel die Heimatkunde ihrer

Gegend nach dem Beispiel von Winterthur und Zürich ausarbeiten. Die Versammlung billigte diesen Antrag stillschweigend. — In den Vorstand des Pestalozzianums wurde Herr *Gattiker*, Zürich, gewählt.

Die letztes Jahr gestellte Preisaufgabe: Vergleichung des zürcherischen Schulwesens mit demjenigen des Kantons Thurgau hatte eine Lösung gefunden. Das Expertengutachten bezeichnete sie als eine „gediegene Arbeit“ und der Erziehungsrat erkannte dem Verfasser, Hrn. *J. Schälchlin* in Grossandelfingen einen ersten Preis (80 Fr.) zu.

Das Mittagessen belebten Reden, Musik und Gesangsvorträge. Hr. *Ernst* brachte den Toast aufs Vaterland und die schweizerische Volksschule. Hr. Erziehungsdirektor Dr. *Stössel* macht auf den innern Ausbau und Fortschritt der Schule, der während des Stillstands gesetzgeberischer Arbeiten nicht ruhte, aufmerksam und kündigt eine Verordnung zur Entlastung ärmerer Schulgemeinden an. Hr. *Heusser*, Rüti, spricht Hrn. Nationalrat *Forrer* den Dank aus für dessen Haltung im Kantonsrat und wünscht eine Instanz, die bei allfälligen Ungerechtigkeiten bei Bestätigungswahlen unter Entscheid durch die Mehrheit der Stimmenden einem Lehrer sein Recht werden liesse. Unter Hinweis auf die These, dass die Einführung in das Kartenverständnis „unter Mithilfe des Schülers“ zu geschehen habe, macht Hr. *Uttinger*, Küsnacht, einige humoristische Bemerkungen über das Kartenlesen in der Schule und das Kartenlesen, das manche Lehrer gar gut verstehen sollen. Hr. Pfr. *Hottinger*, Stallikon, trinkt auf Vaterland, Schule und Philantropie. Dem Dank an die gastfreundliche Gemeinde, welche die Kirche geschmückt und das Mittagessen mit Musik und „Batterien“ belebt, gibt der Vorsitzende Ausdruck. Hr. *Heer*, Aussersihl, der mit Ende des Semesters vom Lehramt zurücktritt, um sich literarischen Arbeiten zu widmen, erhebt das Glas zum Scheide-trunk mit dem Wunsch auf das Gedeihen unseres Volkslebens, der Freude an der Berufstreue und dem Glauben an ein Vorwärts.

Schweizerischer Lehrerverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralausschusses. Der Zentralausschuss tagte am 12. September in Zürich unter dem Präsidium des Hrn. Schulinspektor *Heer*. Der Sitzung wohnte Hr. *Clerc* aus La Chaux-de-Fonds, Redaktor des „Educatour“, als Delegirter des Lehrervereins der romanischen Schweiz bei. — Das Organisationskomite der Bundesfeier hatte den Z.-A. eingeladen, sich bei derselben durch drei Abgeordnete vertreten zu lassen. Demgemäss nahmen an der Feier teil die Herren Präsident *Heer*, Vizepräsident Dr. *Largiadèr* und Redaktor *Fritsch*.

Die Rechnung für das Jahr 1890 wurde vorgelegt und genehmigt. Sie zeigt einen Reinertrag der Lehrereinnahme von Fr. 612. 10, wirkliche Einnahmen (den genannten Reinertrag inbegriffen) Fr. 1328. 68, wirkliche Ausgaben Fr. 962. 82, somit einen Vorschlag von Fr. 365. 86 und ein Vereinsvermögen von Fr. 16,021. 75. Als Rechnungsrevisoren wurden die Herren *Gunzinger* und Dr. *Largiadèr* gewählt.

Die Herren Prof. *von Arx* in Solothurn und Dr. *Bucher* in Luzern erklärten ihren Austritt aus der schweizerischen

Jugendschriftkommission und wurden ersetzt durch die Herren *Jäggi*, Lehrer in Fuluibach, Solothurn, und *J. C. Heer*, Lehrer in Aussersihl-Zürich. Die Kommission besteht aus den Herren Lehrer *Herzog* in Aarau, Sekundarlehrer *Uhler* in Kreuzlingen, Sekundarlehrer *Senn* in Basel, Erziehungsrat *Schönenberger* in Unterstrass, Lehrer *Kuoni* in St. Gallen, Reallehrer *Brassel* in St. Gallen, Sekundarlehrer *Aegler* in Schüpfen bei Bern, *Jäggi* in Fuluibach und *Heer* in Aussersihl.

Der Zentralausschuss hatte sich in Ausführung eines Beschlusses des Lehrertages in Luzern an die sämtlichen Erziehungsdirektionen der Schweiz gewandt mit dem Ansuchen, sie möchten im Anschlusse an die Bundesfeier in den Schulen ihres Kantons eine Kollekte zu Gunsten des Telldenkmals in Altorf anordnen.

Nur drei Kantone antworteten auf die Zuschrift, nämlich Aargau und Zug in zustimmendem, St. Gallen in ablehnendem Sinne.

Auf Anregung des Vorstandes der aargauischen Kantonalenkonferenz vom 5. Juni 1890 hatte sich der Zentralausschuss die Frage vorgelegt, ob es nicht am Platze sei, die Kantone zu einheitlichem Vorgehen in folgenden Punkten zu veranlassen: a) Modus der Stellvertretung während des Militärdienstes. b) Entschädigung für dieselbe. c) Avancement der Lehrer. Auf Ansuchen des Zentralausschusses hatte Hr. Erziehungsssekretär *Grob* in Zürich sich der Mühe unterzogen, über das bezügliche Verfahren der Kantone Erkundigungen einzuziehen, und das Resultat ist in Form einer einlässlichen Studie im letzten „Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz“ erschienen. Es wurde nun Hr. Dr. *Largiadèr* beauftragt, in nächster Sitzung über diese Frage Antrag zu stellen.

Von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft wurde der Zentralausschuss ersucht zu beraten, was zur grössern Pflege des vaterländischen Sinnes getan werden könne, und die Gesellschaft in ihren diesfälligen Bestrebungen zu unterstützen.

Die Kantonalenkonferenz von Graubünden wünscht, dass der Zentralausschuss die Frage prüfe, was vom Bunde zur ökonomischen Besserstellung der Primarlehrer verlangt werden könne. Eine Zuschrift gleichen Inhalts wird durch Hrn. *Balsiger* von der Kreissynode Bern-Land in Aussicht gestellt. Über diesen wie über den letztgenannten Punkt wird das Präsidium Referenten bestellen behufs Behandlung in der nächsten Sitzung.

Da Schaffhausen trotz wiederholter Anfrage wenig Neigung zeigte, den schweizerischen Lehrertag von 1893 zu übernehmen, so wird Zürich hierfür in Aussicht genommen.

Hr. *Balsiger* wünschte, aus der Redaktion der Lehrereinnahme entlassen zu werden mit Rücksicht auf seine Übersiedlung nach Bern und auf den Umstand, dass Bern nun durch zwei Mitglieder in der Redaktion (*Stucki* und *Balsiger*) und durch zwei im Zentralausschuss (*Balsiger* und *Weingart*) vertreten, sei. Der Zentralausschuss fand jedoch, dass zu häufiger Redaktionswechsel zu vermeiden sei. Auch

hofft er, dass es gelingen möge, bei der bernischen Lehrerschaft grösseres Interesse für den schweizerischen Lehrerverein und dessen Bestrebungen zu erwirken, und in dieser Hoffnung wurde Hr. Balsiger ersucht, fernerhin Mitglied der Redaktion zu bleiben. U.

Versammlung

des Verbandes schweiz. Zeichen- und Gewerbeschullehrer
13. September 1891 in Baden.

Der Verein schweizerischer Zeichenlehrer, am Lehrertag in Winterthur (7. und 8. September 1873) aus dem Schoss des schweizerischen Lehrervereins hervorgegangen, ist seit seiner Verbindung mit dem Verein schweizerischer Gewerbeschullehrer (September 1890) zu einem „Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer“ geworden. Der Begründer, Hr. Professor *Schoop*, ist der geistige Nährvater des Vereins geblieben, der nun dem schönsten Alter entgegengieht.

Ein freundlicher Herbstmorgen lachte der Vereinsversammlung, die am 13. September in der schönen Aula des Schulhauses zu Baden unter dem Vorsitz von Hrn. Boos-Jegher 30 Mann stark zusammen trat. (Unter den Gästen bemerkten wir die HH. Dr. *Dula*, Dr. *Steiger*, Direktor *Küttel* und Direktor *Nick* von Luzern.) Rasch waren die Vereinsgeschäfte erledigt und die Rechnung von 1889 wurde genehmigt (diejenige von 1890 konnte, da sie noch ungedeckt ist, nicht vorgelegt werden). An die Verschmelzung der „Blätter für den Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht“ mit der „gewerblichen Fortbildungsschule“, die ohne Diskussion angenommen wurde, knüpft sich die Hoffnung vermehrter Bundesunterstützung. (Beide Blätter erhielten bisher, wenn wir nicht irren, zusammen 1100 Fr.) Um der Kommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft für Fortbildungsschulwesen eine Vertretung im Vereinsvorstand zu gewähren, wird die Zahl der Mitglieder von sieben auf neun vermehrt.

Das Hauptreferat von Hrn. Seminarlehrer *Schoop* in Zürich galt dem *Zeichenunterricht an den schweizerischen Seminarien*. Unser Jahrhundert, so führt Referent im wesentlichen aus, betrachtet den Zeichenunterricht schon lange als allgemeines Bildungsmittel und als Mittel zur Hebung des Kunstgewerbes; dennoch ist noch viel nötig, um einem rationalen Zeichenunterricht überall Bahn zu brechen. In manchen Seminarien gleicht der Erfolg dieses Unterrichts tauben Früchten. Hier sind die Mittel dürftig, dort die Methode nicht richtig oder die Auffassung mangelhaft. Die Lehrpläne der zwölf Seminarien zeigen die grösste Mannigfaltigkeit; statt der wünschbaren einheitlichen Stundenzahl wechselt diese zwischen 4 (Sitten), 6 (Zug, Schwyz), 8 (Hitzkirch, Ingenbohl), 9 (Hofwyl), 10 (Wettingen), 11^{1/2} (Lehrerinnenseminar Zürich) und 12 Stunden (Chur, Genf, Küsnacht). Unter den Lehrerinnenseminarien pflegen nur diejenigen von Delémont und Zürich das Linearzeichnen. Ob Anstalten dieser Art auf weibliche Handarbeiten bezug nehmen sollen, erscheint mehr als

fraglich. Da dem Freihandzeichnen der grössere Bildungswert zukommt, so ist eine gleichmässige Zeitverteilung zwischen Freihand- und Linearzeichnen nicht richtig. Unzweckmässig ist auch, wenn in einem Seminar zu viel Zeit mit geometrischen und Mosaikgebilden, und deren Ausmalung verloren wird. Im Linearzeichnen soll das Schwergewicht auf das Körperzeichnen fallen, es ist deshalb den obern Klassen zuzuweisen.

Ein Kopiren von Blattvorlagen ist nur am Platz, wo Wandtafelzeichnungen nicht genügen, wo die Ornamente zu schwierig oder wo der Farbensinn zu üben. Das Landschaftzeichnen ist auszuschliessen und das Figurenzeichnen ist nur auf genügender Grundlage zu pflegen. Im Hinblick auf die vielen Lehrgegenstände ist die Forderung des Modellirens abzulehnen. Die Seminarien, nicht Mädchen für alles, sollen sich darauf bescheiden, dass sie Lehrer der Volksschule zeichnen lehren. Oben anzustellen ist das Zeichnen nach Natur. Das Ornament darf nicht als ausschliesslicher Übungsstoff genügen, dem Zeichnen nach körperlichen Gebilden ist der erste Platz einzuräumen (Hinweis auf die letzten Verhandlungen des Vereins deutscher Zeichnungslehrer, wo von einer Seite der Ausschluss des Ornament gefördert und statt Gypsmodellen nur wirkliche Gegenstände aus der Natur verlangt werden, wobei keine Arbeit mehr als drei Stunden in Anspruch nehmen sollte). In den Seminarien, die nicht Handwerker- und nicht Kunstgewerbeschulen sind, wird oft zu viel Zeit über dem Durcharbeiten insbesondere der Gypsmodelle versessen. Da in der Volksschule das Ornament den Hauptstoff für das Zeichnen liefert, so ist durch eine Stillehre der Seminarist in das Verständnis des Ornamentes, der Stilarten etc. und durch die Methodik des Zeichnens in die Auswahl und Behandlung des Stoffes einzuführen — von einer Geschichte der Methode ist dagegen abzusehen. Die Lehrübungen im Zeichnen sollten von dem Zeichenlehrer des Seminars überwacht werden. In den letzten Klassen ist das Wandtafelzeichnen insbesondere zu pflegen. Stetige Sorgfalt ist aber auf die Skizzirübungen zu verwenden. Skizzenbücher sollten den jungen Lehrer überall begleiten. Noch wird viel zu viel auf die Ausstellung hin gearbeitet, während doch der Zweck des Zeichnens die Erziehung zur Beobachtung in erster Linie im Auge hat. Was die Stoffauswahl betrifft, so schlägt Ref. ungefähr vor: I. Kl. Spirale, Blatarabesken, Flächenornament, Kolorirübungen, Einführung in das Körperzeichnen. II. Kl. Freie Perspektive nach Holzmodellen, Geräten, Blattornamentation in Gyps, Flachornament, Intarsien, Farbenübungen. III. Kl. Körperzeichnen nach runden Gegenständen, Gypsmodelle. IV. Kl. Figürliches Zeichnen z. T. nach Gypsrelief, Perspektive, Zeichnen nach Natur. Skizzirübungen, Methodik des Zeichnens, Linearzeichnen. — Die Hauptsache zum Erfolge liegt in guten Lehrern. Leider kommt es noch vor, dass das Zeichnen gerade gut genug erachtet wird, um eine Lehrstelle am Seminar voll zu machen. Zum Schlusse fasst Referent seine Ansichten in sechs Sätze

zusammen, die nach der Diskussion in folgender Weise von der Versammlung gebilligt wurden.

1. Das Freihandzeichnen hat im Seminar vorzuziehen, weil es in der Volksschule von ungleich höherem Werth ist als das Linearzeichnen.

2. Das Zeichnen nach Naturkörpern und Modellen ist obenanzustellen; in den obern Klassen sind besondere Skizzirübungen zu pflegen. Der Unterricht ist so viel wie möglich Klassenunterricht.

3. Die oberste Klasse ist in die Methode des Zeichenunterrichts einzuführen, die in der Übungsschule ihre Ergänzung findet.

4. Dem Wandtafelzeichnen ist mindestens in der obern Klasse besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

5. Das Seminar hat soweit tunlich die Bedürfnisse der gewerblichen Fortbildungsschulen zu berücksichtigen.

6. Der Zeichenunterricht am Seminar ist in die Hände eines Fachlehrers zu legen.

In der Diskussion verlangte Hr. *Weber*, Lehrer am Gymnasium in Zürich, Aufnahme der Formenlehre (eigentliche Kombinationslehre), da der jetzige Betrieb des Unterrichts „keine Gedanken, keinen Formensinn“ gebe. Hr. *Rhoner*, Zürich, wünscht, dass man im Seminar die Grundlage zum Unterricht in den gewerblichen Schulen gebe, denen es vielfach an Lehrkräften fehle. Dabei sollte sich der Stoff mehr an das praktisch Brauchbare halten und jede Künstelei bei Seite lassen („die Deskriptive Geometrie, wie sie jetzt gegeben wird, können die Seminaristen nicht verstehen“). Hr. Dr. *Steiger* betont den Nützlichkeitsstandpunkt für den Zeichenunterricht, da die grosse Masse der Volksschüler nicht zu einer künstlerischen Auffassung und Ausbildung gelange. Die allgemeine Bedeutung des Zeichnens für andere Unterrichtsfächer (Erklärung durch Illustrationen) beleuchtet Hr. *Herzog*, Seminarlehrer in Wettingen. Er hält dafür, man sollte in der Elementarschule mit dem Zeichnen statt mit dem Schreiben beginnen und jenes weit mehr pflegen. An höhern Anstalten, Gymnasium und Seminar, sollte es wesentlich Kunstgenuss und Kunstverständnis erschliessen. Für Gleichstellung des Freihand- und Linearzeichnens in Bezug auf Zeit und für Berücksichtigung des Zeichnens bei Patentprüfungen (was im Kt. Aargau nicht der Fall sein soll) spricht sich Hr. *Wolfinger* in Aarau (und Wettingen) aus. Infolge der Diskussion erhielt Satz 5 des Referenten, der ursprünglich lautete: „Das Linearzeichnen ist den obern Klassen zuzuweisen“, die oben angegebene Fassung (mit elf gegen drei Stimmen). Zum Schluss der Beratung erklärte sich die Versammlung mit den Grundgedanken des Referates einverstanden, das mit den Thesen zu vervielfältigen und den Seminardirektionen zuzustellen ist.

Die vorgerückte Zeit liess das zweite Referat: „die Vaterlandskunde in der gewerblichen Fortbildungsschule“ von Hrn. Prof. Dr. *O. Hunziker*, Künsnacht, nicht mehr zur vollen Ausdehnung gelangen. Was es hierin verlor, wurde indes reichlich ersetzt durch die Wärme, mit welcher

der Referent sprach — nicht las. Die Bedeutung des Faches allgemein und mit Hinweis auf jüngste Ereignisse motivierend, führt Ref. aus, wie der Unterricht in der Vaterlandskunde zu gestalten, zu beleben und interessant zu machen sei. Die Gesichtspunkte deckten sich im grossen und ganzen mit den Anschauungen, welche ein Redaktor (St) s. Z. über den Unterricht in der Geographie in der L. Z. auseinandergesetzt hat. Eine Diskussion konnte — Zeit halber — dem Vortrag nicht folgen.

Am Nachmittag führte ein Spaziergang die Teilnehmer der Versammlung hinaus nach Wettingen. Hr. Dr. *Lehmann*, Muri, erklärte die historischen Reminiszenzen des einstigen Klosters. Die Seminardirektion spendete freundlich eine Erfrischung, welche die Besprechung allgemeiner und lokaler Schulfragen belebte. Bei schönem Abendschein gingen die Teilnehmer auseinander. Mehr als einer fragte nach den Ursachen der geringen Beteiligung. Die gleichzeitige Versammlung der Abgeordneten der Gewerbevereine in Liestal mochte hieran ihr Teil beigetragen haben. Dass nur drei Seminarlehrer (Lehrer des Zeichnens) anwesend waren, lässt verschiedene Schlüsse zu. Und warum blieb die grosse Zahl der Gewerbeschullehrer fern? Die meisten sind Lehrer an Volksschulen, die dieser Tage dem Ruf der kantonalen Konferenzen zu folgen hatten, und zum Besuch vieler Versammlungen reicht ein schweizerisches Durchschnittslehrerbudget nicht aus. Wenn der Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer auf seine Genesis zurückblickt, so gibt sie ihm vielleicht einen Rat für die Zukunft.

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. Nach der regierungsrätlichen Verordnung betr. Ruhegehälte vom 3. Septbr. 1891 unterliegen künftig alle Beschlüsse betr. Pensionirung der Genehmigung des Regierungsrates. Es sind jedem Gesuche um Gewährung eines Ruhegehältes von Lehrern und Geistlichen ein vom Zivilstandsbeamten ausgestellter Familienschein, ein amtliches Zeugnis über das steuerpflichtige Vermögen oder Einkommen, und, wenn der Gesuchsteller weniger als 50 Dienstjahre zählt, ein amtliches ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand beizulegen.

Hr. Sekundarlehrer Kessler in Mönchaltorf, geb. 1856, im Schuldienst seit 1876, tritt mit Schluss des Sommersemesters 1891 von seiner Lehrstelle und aus dem Schuldienst zurück, um zu einem andern Berufe überzugehen.

Es werden Unterhandlungen mit der Schulpflege Wollishofen gepflogen betr. freiwillige Übernahme einer Anzahl Kinder aus den Kosthäusern der Fabriken diesseits der Sihl, welche nach Leimbach schulgenössig sind, in die Schule Wollishofen, um die übervolkerte Schule Leimbach bis zum Zeitpunkt der Stadtvereinigung etwas zu erleichtern.

Der Lehrergesangverein Winterthur und Umgebung, welcher 37 Teilnehmer aus den Bezirken Winterthur, Pfäffikon und Andelfingen zählt, hat den Zweck, für seine Mitglieder eine bessere Befähigung zur Erteilung des Gesangunterrichts in der Schule und zur Leitung der Gesangvereine zu erzielen. Der Verein erhält in Anerkennung seiner Bestrebungen für das Jahr 1891 einen Staatsbeitrag im Betrag von 100 Fr.

Die Frage, ob solche Übungen unter kundiger Leitung die bisher von Zeit zu Zeit angeordneten kürzern Gesangsdirektionskurse ersetzen können, bleibt weiterer Prüfung vorbehalten.

Bern. An Stelle des Hrn. Tanner sel. wird zum Suppleanten der Patent-Prüfungs-Kommission für Primarlehrer gewählt Hr. G. Stucki, Sekundarlehrer, gew. Schulinspektor.

Die Wahl der Fr. Emilie Elisabeth Tobler zur Lehrerin an der Mädchen-Sekundarschule Biel erhält die Genehmigung, ebenso die Wahl der Herren Gottfried Baumberger und Otto Lüthi zu Lehrern an der neugegründeten Sekundarschule in Koppigen.

SCHULNACHRICHTEN.

Lehrerwahlen. Als Professor der Staats- und Rechtswissenschaft an der Universität Zürich wurde Hr. Dr. A. Pfenniger, Goldbach, gewählt. Zum Direktor der Gewerbeschule Basel als Ersatz für † Direktor Bubeck Hr. Ingenieur Eduard Spiess, z. Z. Direktor der Kunst- und Handwerker-Gewerbeschule in Magdeburg. (Sohn von Turnlehrer Adolf Spiess, dem Begründer des Schulturnens, [1810—1858]). An die Primarschulen Basel: Hr. Joachim Ardüser von Chur in Gelterkinden; Hr. Georg Niethauser von Engishofen, in St. Gallen. Primarschule Frauenfeld: Fr. Ida Widmer von Zofingen. Als Primarlehrer in Küttigen: Hr. Fr. Schmid von Zurzach; in Kindhausen-Bergdieten: Hr. J. U. Hürlimann von Würenlos.

Turnkurse. Ein reges Leben herrscht auf dem Gebiet der Turnerei. Vom 5.—19. Oktober findet in Basel unter Leitung der Herren Bollinger-Auer, Basel, und Joh. Schurter, Zürich, ein Kurs für Mädcheturnen statt, zu dem sich 34 Teilnehmer gemeldet haben. Die praktischen Übungen schliessen an Bollingers „Handbuch“ an. Die Tagesordnung am Vormittag (8—12) schreibt vor: Ordnungs- und Stabübungen, Stab- und Gerätübungen, Spiele und theoretische Besprechungen; am Nachmittag (2—5½): Klassenvorfürungen, Stab- und Gerätturnen, Praktische Lösung von Aufgaben durch die Teilnehmer. — Während des Kurses werden Vorträge halten: 6. Okt. 8 Uhr Abds., Hr. Bienz: Vortrag turnergeschichtlichen Inhalts. 8. Okt. Hr. Dr. P. Barth: Das Mädcheturnen vom ärztlichen Standpunkt aus. 13. Okt. Hr. J. Bollinger-Auer: Methodisches. 15. Okt. Hr. J. Schurter: Die Jugendspiele in Deutschland und in der Schweiz.

— Am letzten Kurstag findet ein Schlussturnen aller Kursteilnehmer statt. Wer ein Diplom als Mädcheturnlehrer erhalten will, hat 10 der gestellten Arbeiten schriftlich zu lösen und eine Probelektion zu halten.

Vom 12.—31. Oktober veranstaltet der eidg. Turnverein unter der Leitung der Herren Wäffler, Aarau, und Michel, Winterthur, einen Turnlehrerbildungskurs in Baden, der für Knaben- und Vereinsturnen berechnet ist. (Siehe Inserat in Nr. 36 und 37 u. Bl.)

Zürich. Der Regierungsrat hat unterm 3. September folgende Verordnung betreffend Ruhegehälter erlassen, welche allgemein gültig ist für Pensionsbezüge von Geistlichen, Lehrern und Angehörigen des Polizeikorps:

1. Jedem Gesuche um Gewährung eines Ruhegehältes ist beizulegen: 1) Ein vom Zivilstandsbeamten ausgestellter Familienschein; 2) ein amtliches Zeugnis über das steuerpflichtige Vermögen oder Einkommen. Ferner ist, wenn der Gesuchsteller weniger als 50 Jahre im Dienste stand, ein amtliches ärztliches Zeugnis betreffend den Gesundheitszustand einzuholen.

2. Alle Beschlüsse betreffend Pensionierung unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates.

3. Die Berechtigung zum Fortbezüge eines Ruhegehältes kann jederzeit einer neuen Prüfung unterzogen werden und es ist die Ausbezahlung des Ruhegehältes ganz oder teilweise einzustellen, wenn sich ergibt, dass die Gründe, welche bei Gewährung des Ruhegehältes massgebend waren, ganz oder teilweise nicht mehr vorhanden sind.

4. Sollte ein in den Ruhestand versetzter Beamter oder Angestellter durch eine besoldete öffentliche Stelle oder *anderweitig ein Einkommen erlangen*, welches in Verbindung mit dem Ruhegehälte den Betrag der Besoldung übersteigt, welche er vor der Gewährung des Ruhegehältes empfing, so ist der Ruhegehalt den Verhältnissen entsprechend zu vermindern.

5. Wenn pensionirte Beamte oder Angestellte in Folge Besserung der Gesundheitsverhältnisse wieder in den Dienst einzutreten wünschen, so kann ihnen dies gestattet werden. Ist durch amtliches ärztliches Zeugnis festgestellt, dass sie wieder dienstfähig sind, so können sie vorübergehend zum Dienste einberufen werden.

6. Der Regierungsrat ordnet alle drei Jahre eine allgemeine Revision der Ruhegehälter an.

Diese Verordnung entspricht den Postulaten, welche der Kantonsrat dem Beschlusse vom 18. Juni 1888 beigab, durch den der Regierungsrat eingeladen wurde, die Bestimmungen betreffend Gewährung von Ruhegehältern in Revision zu ziehen. Veranlasst wurde dieser Beschluss durch die Bewandnis, die es mit einigen Pensionierungen hatte, und die das Billigkeitsgefühl des Volkes verletzten. Es ist damit eingetreten, was wir schon vor Jahren befürchteten. Noch ist der Krug nicht ganz zerbrochen; aber dass das obige Pensionsstatut etwas anderes ist als die bisherige Praxis, leuchtet ein. Einige wenige (wir brauchen nur zu nennen Reichling, Dielsdorf; Meier, Wädenswil; Klöti, Winterthur; Stutz, Zürich) machen nun vielen ein böses Recht.

Konferenzchronik.

Luzernische Kantonallehrerkonferenz, 28. Sept., 9 Uhr in Malters: 1. Gottesdienst. 2. Eröffnungswort des Präsidenten. 3. Bericht des Vorstandes. 4. Bericht über die Bezirkskonferenzen von Hrn. J. Portmann, Luzern. 5. *Erziehung der Jugend zur Vaterlandsliebe*, Ref. von Sek.-L. A. Troxler, Sprengi. 6. *Befreiung der Lehrer vom Militärdienst* nach absolvirter Rekrutenschule und Ersetzung des weitem Militärdienstes durch periodisch wiederkehrende Turnkurse. Ref. Hr. F. Studhalter, Geunsee und Hr. Fr. Jos. Unternährer, Entlebuch.

Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz, 30. Sept., 9 Uhr, Hotel Bahnhof, Frauenfeld. Tr.: 1. *Beziehungen des naturkundlichen Unterrichts zum praktischen Leben*. Ref. Hr. Engeli, Ermatingen. 2. *Über den Ausbau der gewerblichen Fortbildungsschule*. Bericht und Antrag der hierfür eingesetzten Kommission durch Hrn. Insp. Pfr. Christinger.

Schweiz. Turnlehrerverein. 38. Jahresversammlung 3./4. Okt. in Basel.

3. Okt., 1 Uhr Empfang; 3³⁰ Turnen von 2 Mädchenklassen (Mädchenschul-Turnhalle an der Theatergasse). 4¹⁵ Turnen von 5 Knabenklassen in der Vereinsturnhalle a. d. Theatergasse. 7. Verhandlungen in der Aula der Mädchen-Sekundarschule an der Theaterstr.

4. Okt., 8 Uhr. Hauptversammlung im gleichen Lokal. Tr.: 1. *Das eidgenössische Exerzierreglement* als alleinige Norm und Grundlage für die Ordnungübungen an den schweiz. Knabenschulen. Ref. Hr. C. Adler, Basel, und Hr. J. Müller, Zürich. 2. *Unsere Ziele und Mittel*. Vortr. von Hr. H. Wäffler, Aarau.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute ab. 4 Uhr. Schmidstube. (Synodalheft II, Weber.)

Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich, vorrätig in allen Buchhandlungen:

Dr. W. Oechsli,
Quellenbuch zur Schweizergeschichte
für Schule und Haus.

8^o in solidem Halbfranz-Origineleinband. Preis 10 Fr.

Eine für Freunde der vaterländischen Geschichte reiche Fundgrube wichtigerer Aktenstücke von der älteren Zeit bis zur Gegenwart — eine wertvolle Ergänzung zu jedem Handbuche der Schweizergeschichte, und ein zuverlässiges Mittel der Orientierung für Alle, die an unserem öffentlichen Leben Interesse nehmen. [O V 290]

Aluminium-
Bundesfeier-Medaillen.

Auf vielseitiges Verlangen haben wir uns entschlossen, ein weiteres Quantum unserer künstlerisch ausgeführten Bundesfeier-Medaillen prägen zu lassen.

Dieselben können fernerhin zum Detailpreise von 1 Fr., Glanzmedaillen zu Fr. 1.50, mit Etais 2 Fr. per Stück bei der Aktiengesellschaft Schweizerischer Annoncenbureaux von **Orell Füssli & Co.** in Zürich und deren Filialen bezogen werden. (O F 9959) [O V 250]

Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft
Neuhausen.

Auf der
internat. geographischen Ausstellung
Bern 1891

mit dem 2. Preise bedacht:

1. R. Leuzinger, Reliefkarte der Schweiz für Fortbildungsschulen und Rekrutenprüfungen. 1: 530,000 (Stumm!) Fr. 2. 50.
2. — — Schulkarte des Kantons Bern. 1: 400,000. 20 Cts.
3. — — Grosse Schulkarte der Schweiz. 1: 700,000. 30 Cts.

Auf Bestellung Franko-Ansichtssendung durch die ganze Schweiz.

Bern.
[O V 283]

Schmid, Francke & Cie.,
vormals J. Dalp.

Gabelberger Stenographie

in ca. 700 h. Lehranst. eing., dch. elf (2seit. gedr.) Briefe rasch u. sicher erlernb. Preis Fr. 1.60; für Lehrpers., welche sich verpfl., darnach zu unterrichten, nur 80 Cts. durch **J. Guler, Zürich, Schützengasse 21. Urteile:** **Dr. Zwiss, Augsburg:** Ein Prachtlehrwerk, insbes. f. d. Selbstunterricht. — **Lehrer Elpel, Bilschowitz:** Meine künftigen Erwartg. würd. übertr. — **Lehrer Ohler M. Gladb.:** Ein Schüler erl. in 4 Wochen (nach 13 Std.) das Syst. bis z. geläuf. und sichern Anwend. [O V 102]

Schulhefte

in jeder wünschbaren Lineatur und gutem, schönem Papier, sowie alle übrigen Schulmaterialien empfiehlt den Tit. Schulbehörden und w. Kollegen zu möglichst billigem Preise. [O V 295]

J. Ulr. Altherr, Lehrer,
Herisau.

Sanitätspfeife!!

100 cm lang mit Ahornrohr p. Dutz. 18 M., 75 cm 16 M.; acht Weichsel 70 cm 24 M., ca. 100 cm 30 M.; extrafein 37 M. Gewöhnliche Briloner 12 M. Probe 1/2 Dutzend gebe ab. Höchste Kaiserl. Auszeichn. Februar 1888. (M Dp. 674) [O V 262]
M. Schreiber, Hoflieferant, Düsseldorf.

Agentur und Depot

von [O V 39]

Turngeräten

Hch. Wäffler, Turnlehrer,
Aarau.

Offene Lehrer-Stelle.

Die **Schulgemeinde Filzbach** ist infolge Trennung der hiesigen Primarschule im Falle, die neue Lehrerstelle für die Oberklasse bei einer fixen Jahresbesoldung von **1600 Fr.** zu besetzen.

Dienstantritt wenn möglich am 1. November d. J.

Hierauf Reflektirende sind ersucht, ihre Anmeldung unter Beilegung guter Zeugnisse bis Ende d. Mts. bei Herrn Schulpräsident **B. Menzi** einzureichen. [O V 296]

Filzbach, den 16. September 1891.

Der Schulrat.

Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich, vorrätig in allen Buchhandlungen:

Bausteine zur Schweizergeschichte

von

Dr. Wilhelm Oechsli,

Professor am eidgenössischen Polytechnikum.

I. Die historischen Gründer der Eidgenossenschaft. II. Der Streit um das Toggenburger Erbe. III. Zur Zwingli-Feier. IV. Zum Neuenburger Handel. Gr. 8^o. br. Preis Fr. 2. 50.

[O V 291]

Neues Zeichnen-Tabellenwerk

für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen (obligatorisch für den Kanton Bern), 48 Tafeln 60/90 cm, wovon 28 in Farben: 2 Serien à 24 Tafeln. I. Serie Fr. 8. 50. II. Serie Fr. 10. —. Doppelseitig auf Karton aufgezogen Fr. 6. 50 per Serie mehr. [OV270]

Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

— Silberne Medaille Paris 1889. —

Elektrische Apparate
für Schulen.

Dynamomaschinen mit Handbetrieb. — Kleine Elektromotoren. Zerlegbare Telephonapparate. — Batterien. — Leitungsdrähte.

Galvanoplastisches Atelier für Vernickelung, Versilberung und alle Metallplattirungen. [O V 154]

Zürcher Telephongesellschaft
Aktiengesellschaft für Elektrotechnik
Zürich.

Eine Sammlung kleiner Apparate findet sich in den Schulausstellungen in Zürich und Freiburg.

== Soeben beginnt zu erscheinen: ==

BREHM'S

Dritte, neubearbeitete Auflage

von Prof. Pechuel-Loesche, Dr. W. Haacke, Prof. W. Marshall und Prof. E. L. Taschenberg,

mit über 1800 Abbildungen im Text, 9 Karten, 180 Tafeln in Holzschnitt und Chromodruck von **W. Kuhnert, Fr. Specht u. a.**

130 Lieferungen zu je 1 Mk. = 10 Halbfranzbände zu je 15 Mk.

NERVEN

Neu! Pianett. Neu!

Ein 4-aktives Pianino mit Eisenrahmen, Repetitionsmechanik, Pedal, bestem Saitenbezug und Celluloid-Klaviatur. Stimmstock wie bei jedem grossen Piano, daher von jedem Stimmer stimmbar. Das Pianett, äusserst solid gebaut, im Äusseren sehr geschmackvoll (schwarz polirt mit Vergoldung, Gravirung und Doppelleuchtern) hat einen sehr angenehmen Ton. Vermittelst einer Vorrichtung zum hoch- und niedrig-schrauben kann das Pianett für Spieler jeden Alters passend gemacht werden.

Das Pianett wird besonders den Herren Lehrern sehr willkommen sein. Für den Gesangunterricht in der Schule, die Leitung von Vereinen und den Unterricht im Klavierspiel bis zur Mittelstufe gibt es kein geeigneteres und billigeres Instrument. Besondere Vorzüge sind noch die leichte Transportfähigkeit und die Inanspruchnahme eines nur sehr kleinen Platzes. [O V 293]

Preis netto 200 Fr. gegen Baarzahlung. (O F 441)

Gütige Bestellungen werden prompt erledigt.

Ad. Holzmann,

Musikalien- und Instrumentenhandlung in Zürich.



Violinen, Cellos.

sowie alle andern Musikinstrumente und Saiten liefert gut und billig die Streichinstrumentenfabrik [O V 227]

Herm. Dölling, jr.,
Markneukirchen (Sachsen).

Prachtvoll illustr. Preislisten gratis.

Reparaturwerkstatt.

Viele Anerkennungs schreiben v. Lehrern.

Cottage-Organ

noch ganz neues amerik. Prachtinstrument mit wundervollem Ton, 5 Okt., 10 Reg., ist samt Polsterstuhl bei 10-jähriger schriftl. Garantie zu nur Fr. 350 zu verkaufen. Offerten unter Chiffre H 2922 Z an die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler, Zürich. [O V 275]



Violinen, Celli, Zithern,
instrumente, Saiten etc.
bezieht man am besten u. billigsten direkt von der alt-ren. Instrumenten-Fabrik [O V 149]

C. G. Schuster, jun.,

Erlbacherstrasse 255/6

Markneukirchen (Sachsen).

Illustr. Kataloge gratis und franco.

Vakante Primarlehrer-Stelle.

Infolge Resignation ist an der Mädchenoberschule der Stadt St. Gallen eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Gehalt 2400—3000 Fr. und Pensionsberechtigung bis auf 75 %/o des Gehaltes.

Anmeldungen sind bis zum 3. Oktober an den Präsidenten des Schulrates, Herrn Bankdirektor A. Saxer, einzureichen. [O V 292]

St. Gallen, den 18. September 1891. (H 3869 G)

Die Kanzlei des Schulrates.

Photochrom Zürich.

Der Referent der „Lehrerzeitung“ über die Geographische Ausstellung in Bern nennt unsere dort ausgestellten farbigen Photographien von Schweizer Alpenlandschaften **prachtvoll**. In seinem Referat ist indessen ein Irrtum betr. der Preise unterlaufen, indem unsere Photographien des grossen Formates nicht 50—80 Fr. kosten, sondern **nur 15 Fr. unaufgezogen — nur 18 Fr. aufgezogen.**

Unsere farbigen Photographien finden sich in folgenden Kunsthandlungen vorrätig:

Baden: bei Th. Zingg. — **Basel:** bei C. Detloff, H. Georg. — **Bern:** bei E. Petion. — **Brugg:** im Effingerhof. — **Chaux-de-Fonds:** bei Huttmacher-Schalch. — **Chur:** bei J. Hitz. — **Genf:** bei H. Georg, Thevoz & Co., H. Robert. — **Interlaken:** bei Stämpfli, Urfer. — **Lausanne:** bei J. Benda, G. Wenger. — **Luzern:** bei C. F. Prell, Gottfried Lang, E. Nedwig. — **Neuchâtel:** bei Bickel-Henriod, Delachaux & Nièstle. — **St. Gallen:** bei Huber & Co., F. Hasselbrink, Otto Limberger. — **Schaffhausen:** bei C. Schoch. — **Teufen:** bei A. Ruppanner. — **Thun:** bei Stämpfli. — **Winterthur:** bei Kieschke. — **Zürich:** bei Appenzeller, Ebell, Staub & Co. [O V 287]

Schweizerisches

Geograph. Bilderwerk,

an der Internationalen Geographischen Ausstellung in Bern mit dem ersten Preise ausgezeichnet. 12 Bilder 60/80 cm. Preis für Schulen: Fr. 3.—; auf Karton mit Ösen Fr. 3.80; eingerahmt Fr. 6.50. Illustrierter Prospekt gratis. [O V 271]

Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Dr. Konrad Furrer,

Professor der Theologie und Pfarrer am St. Peter in Zürich

Wanderungen

durch das heilige Land.

In 10 Lieferungen zu 1 Franken.

Mit zahlreichen Illustrationen und drei Karten.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Der geehrte Herr Verfasser, welcher das heilige Land zu Fuss kreuz und quer durchwandert hat, ist eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Palästinakunde. Indem er nicht nur die Natur dieses Landes, sondern auch die Sitten und Gebräuche seiner Bewohner sorgfältig studierte, beleuchtet er dem Leser die Erzählungen und die Bildersprache der Bibel in hellstem Lichte. So bietet er eine anziehende und genussreiche Lektüre, der die vielen Illustrationen besonders Reiz verleihen.

Es gibt kein deutsches Buch von diesem Umfang, das die Leser aller Stände so heimisch macht mit Palästina, wie das vorliegende. Mit der Anmut volkstümlicher Darstellung verbindet es wissenschaftliche Zuverlässigkeit, was von den wenigsten populären Schriften über das heilige Land gesagt werden kann.

Lieferung 1 erscheint in einigen Wochen.

Gesucht

in ein kleines Knaben-Pensionat der deutschen Schweiz einen jungen Lehrer für Klavier-Unterricht und Aushilfe. Freie Station, etwas Besoldung und Gelegenheit, sich weiter zu bilden. Gefl. Offerten an die Expedition dieser Zeitung. [O V 289]

Infolge Demission ist eine **Lehrerin-Stelle** an den unteren Primar-Klassen von **Murten** nächstens zu besetzen. (O F 395)

Besoldung 1200 Fr. alles unbegriffen. **Anmeldungen sind bis 27. September inkl. ans Oberamt Murten zu richten. Probelektion verlangt.** [O V 285]

Une bonne famille de Neuchâtel ville désire placer pour apprendre l'allemand son fils âgé de 15 1/2 ans, en échange d'une jeune fille, chez un instituteur d'école secondaire, dans un village. Adresser les offres au bureau du journal. [O V 286]

Edmund Paulus,

Musik-
Instrumenten-
Fabrik.

Markneukirchen
in Sachsen.

Streich-, Holz-
und

Blechinstrumente
Harmonikas.

[O V 117]

Preislisten auf Wunsch frei.

Angenehmer Nebenerwerb

für **Versicherungs-Agenten, Lehrer, Beamte, Bureauangestellte** u. sonstige Personen mit ausgedehnter Bekanntheit. Anfragen unter **O 2827 B** befördern **Orellfüssli - Annoncen** in Basel. [O V 167]

Prachtvolle Pianos

kreuzsaitig, neu, Eisenkonstruktion, mit kräftigem, gesangreichem Ton und guter Spielart für **Lehrer**, ohne Zwischenhändler, zum **Vorzugspreise** von nur **600 Fr.** Weitgehende Garantie. Gute Harmoniums von 110 Fr. an. 40 Instrumente auf Lager. Klavierlampen 12 Fr., Klavierstühle 12 Fr. (O F 458) [O V 294]

L. Muggli, Lehrers,
Enge-Zürich.